

Beitragsordnung

der Crivitzer Wählergemeinschaft mit Sitz in 19089 Crivitz vom 27.03.2014

§ 1 Allgemeines

1. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.
2. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt pro Kalenderjahr: **25,00 €**
2. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende, Alleinerziehende, Wehrdienstleistende, Rentner und Arbeitslose beträgt pro Kalenderjahr: **10,00 €**
3. Der Beitrag für Stiftungen, Körperschaften, Personengesellschaften und juristische Personen beträgt pro Kalenderjahr: **50,00 €**
4. Kinder bis 18 Jahre und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit **0,00 €**

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2014 erstmals Beiträge
2. Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern ist der Beitrag mit der Aufnahme in den Verein zur Zahlung fällig.
3. Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres ein, so wird ein Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht mehr erhoben. Im Übrigen gilt § 3 Absatz 2 der Beitragsordnung.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 01. März eines Kalenderjahres fällig.
2. Die Zahlung erfolgt in bar an den Kassenwart oder per Überweisung auf das Vereinskonto.
3. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Beitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
4. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang in bar oder auf dem Vereinskonto. Erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung, wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 € fällig.

§ 5 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen.
2. Der neue Status wird beim nächsten Mitgliedsbeitrag im nächsten Kalenderjahr berücksichtigt. Verrechnungen finden nicht statt.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.